



Ständerat als Bremser!

Der Ständerat hat bei der Beratung der Mitbestimmungsinitiative seinem Ruf, noch konservativer zu sein als der Nationalrat, alle Ehre gemacht. Er entschied sich mehrheitlich für einen Verfassungstext, der weit hinter dem bundesrätlichen Gegenvorschlag und noch viel weiter hinter der gewerkschaftlichen Initiative zurückbleibt. Der ständerätliche Vorschlag hat folgenden Wortlaut:

„Artikel 34okties: Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über eine angemessene, die Entscheidungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung währende Mitbestimmung der Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich. Die Ausübung der Mitbestimmungsrechte gemäss Absatz 1 steht ausschliesslich den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern zu. Die Vorschriften von Artikel 32 finden entsprechende Anwendung.“

Es ist im wesentlichen eine Neuauflage des im Nationalrat unterlegenen Antrages Auer - inhaltlich mit diesem weitgehend identisch, jedoch besser formuliert. Die Arbeitnehmer-Mitbestimmung soll auf den betrieblichen Bereich beschränkt bleiben und nur von Betriebsangehörigen ausgeübt werden können. Die Unternehmungsebene soll mitbestimmungsfrei bleiben. Ob eine solche Mini-Lösung überhaupt noch als „Mitbestimmungsartikel“ bezeichnet werden kann, sei dahingestellt. Auf jeden Fall kann von einer Erweiterung bereits bestehender Verfassungskompetenzen kaum die Rede sein. Wer mit einer blossen Scheinlösung liebäugelt, sollte doch eigentlich den Mut haben, rundweg nein zu sagen zu einem Verfassungsartikel über die Mitbestimmung. Dies wäre wenigstens eine offene und klare Haltung. Das ständerätliche Bremsmanöver läuft auf eine Zementierung bestehender Herrschafts- und Machtstrukturen hinaus. Ob und wie die schwerwiegenden Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat überwunden werden, lässt sich im Moment nicht voraussagen. Eindeutig lässt sich jedoch aufgrund dieser ersten parlamentarischen Mitbestimmungsrunde feststellen, dass der von den Gewerkschaften vorgeschlagene Verfassungstext reich an Vorzügen ist und allein ein umfassendes Mitbestimmungsrecht garantiert.

Benno Hardmeier.

Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 6-7, Juni-Juli 1974.

Personen > Hardmeier Benno. Ständerat. Mitbestimmung. Rundschau Juni-Juli 1974